



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag anerkennt, dass nachschulische Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie eine sinnvolle Gestaltung der Ferienzeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu betrachten und somit eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII sind.
2. Die Leistung ist auf Antrag der betroffenen Familien einzelfallbezogen und einzelfallgerecht aus den Mitteln der Eingliederungshilfe zu gewähren. Von dieser Möglichkeit der Gewährung der Eingliederungshilfe sind die herangezogenen Gebietskörperschaften ausdrücklich zu informieren. Sie ist in die Arbeitshinweise zur Gewährung des Persönlichen Budgets aufzunehmen.
Die Landesregierung soll entsprechend ihren Möglichkeiten die infrage kommenden Personenkreise öffentlichkeitswirksam über dieses Angebot informieren.
3. Die Landesregierung wird beauftragt,
 - sowohl im Rahmen der Gesetzgebung zur Kinderförderung als auch bei der Ausgestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen in der Schule und in deren Umfeld (Persönliches Budget, Integrationshelfer etc.) die Erfordernisse einer umfassenden Teilhabe und ganzheitlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung – auch über das 14. Lebensjahr hinaus - zu beachten und deren Finanzierung zu regeln;
 - Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung und Sicherung von entsprechenden Angeboten außerhalb des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zum Ende der Schulzeit – ausdrücklich auch in Ferienzeiten – befördern;

(Ausgegeben am 28.09.2011)

- das Zusammenwirken des Kultus- und des Sozialressorts zugunsten einer optimalen Entwicklung und Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher zu sichern.

Begründung

Das Problem der nachschulischen Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern, insbesondere derjenigen, die nicht mehr in den Geltungsbereich des KiFöG fallen, hat sich mit dem Erlass des Kultusministeriums vom März 2011 nur wenig entspannt. Dafür ist die bisher an zahlreichen Förderschulen angebotene Ferienbetreuung ernsthaft infrage gestellt worden. Damit werden vor allem Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung über Wochen beschnitten. Außerdem gefährdet diese Situation akut die Möglichkeiten der Eltern, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Das Problem war bereits in der vergangenen Legislatur mehrfach Gegenstand von Debatten im Ausschuss für Soziales. Eine Lösung des Problems ist dringend geboten.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender